Aus der Politik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bevölkerungsschutz : Zeitschrift für Risikoanalyse und Prävention, Planung und Ausbildung, Führung und Einsatz**

Band (Jahr): **1 (2008)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes

Inkraftsetzung für 2010 geplant

Das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG), das am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist, soll aufgrund der Erfahrungen der letzten knapp fünf Jahre revidiert werden. Zurzeit erarbeitet das BABS einen ersten Revisionsentwurf. Die geplanten Änderungen erfolgen zum Teil auf Wunsch der Kantone und betreffen insbesondere die Ausbildung der Führungsorgane, die Ausbildungsdienste im Zivilschutz sowie die Schutzbauten. Weitere Änderungen sind in den Bereichen Beschwerderecht oder Strafrecht vorgesehen.

Der erste Entwurf soll im November 2008 vorliegen und anlässlich eines ausserordentlichen Eidgenössischen Rapports mit den Chefs der für den Zivilschutz zuständigen Ämter der Kantone diskutiert werden. Anschliessend werden die bundesverwaltungsinternen Konsultationen durchgeführt, bevor – voraussichtlich im zweiten Quartal 2009 – die Vernehmlassung bei den Kantonen, politischen Parteien und weiteren interessierten Kreisen startet. Die Inkraftsetzung des revidierten BZG ist für die zweite Hälfte 2010 vorgesehen.

Parlamentarische Initiative Sommaruga

Ausbildung weiterhin Pflicht

Die Eidgenössischen Räte haben die Parlamentarische Initiative Sommaruga definitiv abgelehnt. Das Parlament ist damit der vom BABS und von einer grossen Mehrheit der Kantone vertretenen Auffassung gefolgt.

Die 2005 eingereichte Parlamentarische Initiative von Ständerätin Simonetta Sommaruga (BE) verlangte, dass bei Katastrophen und Notlagen und bei den darauf folgenden Instandstellungsarbeiten die in der Personalreserve eingeteilten Schutzdienstpflichtigen auch ohne Grundausbildung eingesetzt werden können. In einem schriftlichen Bericht vom 23. Juni 2008 hat die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerats eine gründliche Prüfung des Anliegens vorgelegt. Darin wird aufgezeigt, dass der Vorschlag sachlich nicht zielführend ist und politisch auf grossen Widerstand gestossen ist. Die Kommission lehnte deshalb das Anliegen einstimmig ab. Bei der abschliessenden Behandlung im Ständerat am 15. September 2008 wurde der Vorstoss oppositionslos abgeschrieben.

Damit ist die Schaffung eines falschen Anreizes abgewehrt: Die Annahme hätte dazu geführt, dass noch weniger Pflichtige ausgebildet werden. Und es bleibt sichergestellt, dass der Zivilschutz seine anspruchsvolle Rolle in einem Verbundsystem auch in Zukunft mit gut ausgebildetem Personal erfüllen kann.

Neue Motionen

Diskussion um Schutzraumbaupflicht

In den Eidgenössischen Räten geht das Seilziehen um das weitere Vorgehen im Bereich Schutzbauten weiter. Im März 2008 hat der Bundesrat entschieden, grundsätzlich an der Schutzraumbaupflicht festzuhalten – allerdings in stark reduzierter Form. Zudem sollen die Ersatzbeiträge markant gesenkt und die privaten Bauherren finanziell entlastet werden. Die zuständigen Kommissionen haben diesem Vorschlag zugestimmt.

Am 3. Oktober sind aber von Nationalrätin Margret Kiener-Nellen bzw. Nationalrat Theophil Pfister zwei weitere Motionen eingereicht worden. Die beiden gleichlautenden Vorstösse zielen darauf ab, die generelle Pflicht der Hauseigentümer zum Schutzraumbau oder zur Leistung von Ersatzbeiträgen aufzuheben. Auch die Gemeinden sollen bei einem Schutzplatzdefizit nicht mehr verpflichtet werden, öffentliche Schutzräume zu erstellen. Gleichzeitig soll die Pflicht zum Unterhalt der bestehenden Schutzräume sistiert werden. Dies würde zu einem raschen Wertezerfall der bestehenden Schutzinfrastruktur führen. Vor diesem Hintergrund darf erwartet werden, dass der Bundesrat an seiner bisherigen Linie festhalten wird.